



Pferde-Einstellvertrag

zwischen dem

Reiterverein Oranjehof e.V., Neusser Landstraße 42, 50769 Köln

(im Folgenden „Verein“ genannt) und

Vorname: _____ Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Mobilfunk Nummer: _____

E-Mail: _____

(im Folgenden „Einsteller“ genannt)

1. Der Verein vermietet dem Einsteller für das Pferd
Name: _____ Lebensnummer: _____
(Eigentümer: _____) in einem Stallgebäude des Vereins eine Box. Der Einsteller ist nicht berechtigt, die Box ohne Zustimmung des Vereins zu vermieten. Die Benutzung der geschlossenen und offenen Reitbahnen des Vereins ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Sie ist nur Mitgliedern des Vereins gestattet.
2. Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____ /läuft auf unbestimmte Zeit.
Ein Vertrag auf unbestimmte Zeit kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf die Ankunft des Kündigungsschreibens an.

Der Verein kann befristete und unbefristete Verträge ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn:

- a) der Pensionspreis für den laufenden Monat nicht mit Ablauf des Monats beim Verein oder auf dessen Konto eingegangen ist,
 - b) das eingestellte Pferd koppt, webt oder vergleichbare Fehler oder (Stall-)Untugenden hat oder zu zeigen beginnt, die auf andere Pferde übergreifen können, und/oder es dem Verein nicht ohne weiteres möglich ist, das eingestellte Pferd so unterzubringen, dass diese Eigenschaften oder Fehler nicht auf andere Pferde übergreifen können oder eine Gefahr für andere darstellen.
3. Der Pensionspreis beträgt bei Vertragsschluss _____ Euro monatlich. Er muss im Voraus bis spätestens zum 15. des laufenden Monats auf dem Konto 15 92 633 des Vereins bei der Sparkasse Köln (BLZ 370 501 98) eingegangen sein.
Preiserhöhungen des Pensionspreises werden dem Einsteller auf einer einggerufenen Einstellerversammlung bekannt gegeben.

Vorübergehende Abwesenheit (z.B. Turnierbesuch, Weidegang, Urlaub etc.) befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung des Pensionspreises; er ermäßigt sich jedoch bei mind. 7 aufeinander folgenden Abwesenheitstagen pro Abwesenheitstag lt. aktueller Preisliste des RVO.



4. Der Pensionspreis beinhaltet neben der Boxenmiete folgende Leistungen:
- a) die Lieferung von Stroh für die Box,
 - b) das Entmisten der Box,
 - c) die Lieferung von Hafer, Pellets oder Müsli
 - d) die Lieferung von Heu und Tränke.

Der Verein füttert:

- 3 x täglich Hafer, Pellets oder Müsli
- 2 x täglich (morgens und abends) Heu

Zusätzliche Fütterung von Heu oder anderen Futtersorten (z.B. Luzerne) können gegen Aufpreis vereinbart werden. Alternativ zum Stroh kann gegen Aufpreis auch Leinstroh als Einstreumaterial gewählt werden. **Die Anzahl der möglichen Leinstroh Boxen ist aus abfalltechnischen Gründen beschränkt. Eine Umstellung von Stroh auf Leinstroh setzt immer eine gesonderte entsprechende Vereinbarung mit dem Verein voraus.**

Die Aufpreise für anderes Einstreumaterial oder zusätzliches Futter veröffentlicht der Verein auf der Preisliste.

Gewünschte Zusatzleistung bitte ankreuzen:

Dritte Fütterung von Raufutter mittags: [] Leinstroh Einstreu statt Stroh: []

5. Der Verein behält sich das Recht vor, dem Einsteller jederzeit vorübergehend oder dauerhaft eine andere Box in seinen Stallgebäuden zuzuweisen, sofern dies für den Einsteller zumutbar ist. Ist das eingestellte Pferd für eine absehbare Zeit abwesend, kann der Verein die Box für diese Zeit mit einem anderen Pferd belegen. Solange während dieser Zeit alle Boxen in den Stallgebäuden des Vereins belegt sind, entfällt für den Einsteller die Pflicht zur Zahlung des Pensionspreises.
6. Der Einsteller kann gegenüber dem Pensionspreis nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
Der Verein erwirbt wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht an dem eingestellten Pferd und ist berechtigt, sich aus dem verpfändeten Pferd zu befriedigen. Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach der Verkaufsandrohung ein.
7. Der Einsteller verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Rechte an dem eingestellten Pferd zu erteilen. Er garantiert dafür, dass das Pferd nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt. Der Verein ist berechtigt, hierfür ggf. einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Einstellers zu verlangen. Vollständiger Impfschutz ist nachzuweisen.



8. Der Verein verpflichtet sich, das eingestellte Pferd mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Pflegers zu füttern und zu behandeln. Der Verein schuldet nicht die Bewegung und Reinigung des Pferdes. Krankheiten und besondere Vorkommnisse meldet der Verein dem Einsteller unverzüglich nach Bekanntwerden. Der Verein kann im Namen und für Rechnung des Einstellers einen Tierarzt oder Hufschmied nach Wahl des Einstellers beauftragen, soweit der Gesundheitszustand des eingestellten Pferdes dies erfordert.
9. Der Einsteller ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Vereins bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall vorzunehmen, eigenmächtig zu misten oder Futtermittel oder Einstreu aus den Beständen des Vereins zu entnehmen.
Dem Einsteller wird ein Spind zugewiesen, der nach Vertragsende zu räumen ist. Zusätzliche Spinde oder Schränke dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung aufgestellt werden. Sie sind nach Vertragsende zu entfernen.
10. Jede Veränderung hinsichtlich des eingestellten Pferdes ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen.
11. Der Einsteller haftet für alle Schäden, die an den Einrichtungen des Stalles und den Reitbahnen sowie den Hindernissen durch ihn oder einen mit dem Reiten oder der Betreuung seines Pferdes Beauftragten verursacht werden. Er versichert, dass für das Pferd eine Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung besteht und wird diese dem Verein nachweisen.
12. Der Verein haftet nicht für Schäden an dem eingestellten Pferd oder Sachen des Einstellers, soweit der Verein nicht dagegen versichert ist oder diese Schäden auf Vorsatz oder grobfahrlässiger Vertragsverletzung des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Einsteller erkennt ausdrücklich an, dass er über den Rahmen der vorliegenden Versicherungen unterrichtet ist.
13. Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht insgesamt unwirksam.

Tierhalter-Haftpflicht letzte Rechnung []

Impfschutz wurde nachgewiesen []

Köln, den

(Verein)

(Einsteller)

Nur unterschreiben, wenn alle Nachweise erbracht sind!



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Reiterverein Oranjerhof e. V. (Köln) die Mitgliedsbeiträge/Einstellgebühren von dem nachstehenden Konto (kein Sparkonto) einzuziehen. Die Einzugsermächtigung ist so lange gültig, bis ich sie dem RVO gegenüber widerrufe oder die Mitgliedschaft bzw. das Vertragsverhältnis beendet ist. Der Widerruf ist jederzeit möglich.

Mitglied/Einsteller

Bankleitzahl

Kontonummer

Name der Bank

Kontoinhaber (soweit von oben abweichend)

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers